



**A9-0111/2022**

6.4.2022

# **BERICHT**

über die Entlastung für die Ausführung des Haushaltsplans der Agentur der Europäischen Union für Grundrechte für das Haushaltsjahr 2020 (2021/2145(DEC))

Haushaltskontrollausschuss

Berichterstatter: Tomáš Zdechovský

## INHALT

|   | <b>Seite</b> |
|---|--------------|
| 1. VORSCHLAG FÜR EINEN BESCHLUSS DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS .....                    | 3            |
| 2. VORSCHLAG FÜR EINEN BESCHLUSS DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS .....                    | 5            |
| 3. ENTWURF EINER ENTSCHLIESSUNG DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS .....                     | 7            |
| STELLUNGNAHME DES AUSSCHUSSES FÜR BÜRGERLICHE FREIHEITEN, JUSTIZ<br>UND INNERES ..... | 13           |
| ANGABEN ZUR ANNAHME IM FEDERFÜHRENDEN AUSSCHUSS.....                                  | 18           |
| NAMENTLICHE SCHLUSSABSTIMMUNG IM FEDERFÜHRENDEN AUSSCHUSS.....                        | 19           |

# 1. VORSCHLAG FÜR EINEN BESCHLUSS DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS

## über die Entlastung für die Ausführung des Haushaltsplans der Agentur der Europäischen Union für Grundrechte für das Haushaltsjahr 2020 (2021/2145(DEC))

*Das Europäische Parlament,*

- unter Hinweis auf den Jahresabschluss der Agentur der Europäischen Union für Grundrechte für das Haushaltsjahr 2020,
- unter Hinweis auf den Jahresbericht des Rechnungshofs über die Agenturen der EU für das Haushaltsjahr 2020, zusammen mit den Antworten der Agenturen<sup>1</sup>,
- unter Hinweis auf die vom Rechnungshof gemäß Artikel 287 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union für das Haushaltsjahr 2020 vorgelegte Erklärung über die Zuverlässigkeit der Rechnungsführung<sup>2</sup> sowie die Rechtmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit der zugrunde liegenden Vorgänge,
- unter Hinweis auf die Empfehlung des Rates vom 28. Februar 2022 zu der der Agentur für die Ausführung des Haushaltsplans für das Haushaltsjahr 2020 zu erteilenden Entlastung (06003/2022 – C9-0100/2022),
- gestützt auf Artikel 319 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union,
- gestützt auf die Verordnung (EU, Euratom) 2018/1046 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. Juli 2018 über die Haushaltsordnung für den Gesamthaushaltsplan der Union, zur Änderung der Verordnungen (EU) Nr. 1296/2013, (EU) Nr. 1301/2013, (EU) Nr. 1303/2013, (EU) Nr. 1304/2013, (EU) Nr. 1309/2013, (EU) Nr. 1316/2013, (EU) Nr. 223/2014, (EU) Nr. 283/2014 und des Beschlusses Nr. 541/2014/EU sowie zur Aufhebung der Verordnung (EU, Euratom) Nr. 966/2012<sup>3</sup>, insbesondere auf Artikel 70,
- gestützt auf die Verordnung (EG) Nr. 168/2007 des Rates vom 15. Februar 2007 zur Errichtung einer Agentur der Europäischen Union für Grundrechte<sup>4</sup>, insbesondere auf Artikel 21,
- gestützt auf die Delegierte Verordnung (EU) 2019/715 der Kommission vom 18. Dezember 2018 über die Rahmenfinanzregelung für gemäß dem AEUV und dem Euratom-Vertrag geschaffene Einrichtungen nach Artikel 70 der Verordnung (EU, Euratom) 2018/1046 des Europäischen Parlaments und des Rates<sup>5</sup>, insbesondere auf

---

<sup>1</sup> ABl. C 439 vom 29.10.2021, S. 3. Jahresbericht des Europäischen Rechnungshofs über die Agenturen der EU für das Haushaltsjahr 2020: <https://www.eca.europa.eu/de/Pages/DocItem.aspx?did=59697>.

<sup>2</sup> ABl. C 439 vom 29.10.2021, S. 3. Jahresbericht des Europäischen Rechnungshofs über die Agenturen der EU für das Haushaltsjahr 2020: <https://www.eca.europa.eu/de/Pages/DocItem.aspx?did=59697>.

<sup>3</sup> ABl. L 193 vom 30.7.2018, S. 1.

<sup>4</sup> ABl. L 53 vom 22.2.2007, S. 1.

<sup>5</sup> ABl. L 122 vom 10.5.2019, S. 1.

Artikel 105,

- gestützt auf Artikel 100 und Anlage V seiner Geschäftsordnung,
  - unter Hinweis auf die Stellungnahme des Ausschusses für bürgerliche Freiheiten, Justiz und Inneres,
  - unter Hinweis auf den Bericht des Haushaltskontrollausschusses (A9-0111/2022),
1. erteilt dem Direktor der Agentur der Europäischen Union für Grundrechte Entlastung für die Ausführung des Haushaltsplans der Agentur für das Haushaltsjahr 2020;
  2. legt seine Bemerkungen in der nachstehenden EntschlieÙung nieder;
  3. beauftragt seine Präsidentin, diesen Beschluss und die als fester Bestandteil dazugehörige EntschlieÙung dem Direktor der Agentur der Europäischen Union für Grundrechte, dem Rat, der Kommission und dem Rechnungshof zu übermitteln und ihre Veröffentlichung im *Amtsblatt der Europäischen Union* (Reihe L) zu veranlassen.

## 2. VORSCHLAG FÜR EINEN BESCHLUSS DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS

### zum Rechnungsabschluss der Agentur der Europäischen Union für Grundrechte für das Haushaltsjahr 2020 (2021/2145(DEC))

*Das Europäische Parlament,*

- unter Hinweis auf den Jahresabschluss der Agentur der Europäischen Union für Grundrechte für das Haushaltsjahr 2020,
- unter Hinweis auf den Jahresbericht des Rechnungshofs über die Agenturen der EU für das Haushaltsjahr 2020, zusammen mit den Antworten der Agenturen<sup>1</sup>,
- unter Hinweis auf die vom Rechnungshof gemäß Artikel 287 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union für das Haushaltsjahr 2020 vorgelegte Erklärung über die Zuverlässigkeit der Rechnungsführung<sup>2</sup> sowie die Rechtmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit der zugrunde liegenden Vorgänge,
- unter Hinweis auf die Empfehlung des Rates vom 28. Februar 2022 zu der der Agentur für die Ausführung des Haushaltsplans für das Haushaltsjahr 2020 zu erteilenden Entlastung (06003/2022 – C9-0100/2022),
- gestützt auf Artikel 319 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union,
- gestützt auf die Verordnung (EU, Euratom) 2018/1046 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. Juli 2018 über die Haushaltsordnung für den Gesamthaushaltsplan der Union, zur Änderung der Verordnungen (EU) Nr. 1296/2013, (EU) Nr. 1301/2013, (EU) Nr. 1303/2013, (EU) Nr. 1304/2013, (EU) Nr. 1309/2013, (EU) Nr. 1316/2013, (EU) Nr. 223/2014, (EU) Nr. 283/2014 und des Beschlusses Nr. 541/2014/EU sowie zur Aufhebung der Verordnung (EU, Euratom) Nr. 966/2012<sup>3</sup>, insbesondere auf Artikel 70,
- gestützt auf die Verordnung (EG) Nr. 168/2007 des Rates vom 15. Februar 2007 zur Errichtung einer Agentur der Europäischen Union für Grundrechte<sup>4</sup>, insbesondere auf Artikel 21,

---

<sup>1</sup> ABl. C 439 vom 29.10.2021, S. 3. Jahresbericht des Europäischen Rechnungshofs über die Agenturen der EU für das Haushaltsjahr 2020: <https://www.eca.europa.eu/de/Pages/DocItem.aspx?did=59697>.

<sup>2</sup> ABl. C 439 vom 29.10.2021, S. 3. Jahresbericht des Europäischen Rechnungshofs über die Agenturen der EU für das Haushaltsjahr 2020: <https://www.eca.europa.eu/de/Pages/DocItem.aspx?did=59697>.

<sup>3</sup> ABl. L 193 vom 30.7.2018, S. 1.

<sup>4</sup> ABl. L 53 vom 22.2.2007, S. 1.

- gestützt auf die Delegierte Verordnung (EU) 2019/715 der Kommission vom 18. Dezember 2018 über die Rahmenfinanzregelung für gemäß dem AEUV und dem Euratom-Vertrag geschaffene Einrichtungen nach Artikel 70 der Verordnung (EU, Euratom) 2018/1046 des Europäischen Parlaments und des Rates<sup>5</sup>, insbesondere auf Artikel 105,
  - gestützt auf Artikel 100 und Anlage V seiner Geschäftsordnung,
  - unter Hinweis auf die Stellungnahme des Ausschusses für bürgerliche Freiheiten, Justiz und Inneres,
  - unter Hinweis auf den Bericht des Haushaltskontrollausschusses (A9-0111/2022),
1. billigt den Rechnungsabschluss der Agentur der Europäischen Union für Grundrechte für das Haushaltsjahr 2020;
  2. beauftragt seine Präsidentin, diesen Beschluss dem Direktor der Agentur der Europäischen Union für Grundrechte, dem Rat, der Kommission und dem Rechnungshof zu übermitteln und seine Veröffentlichung im *Amtsblatt der Europäischen Union* (Reihe L) zu veranlassen.

---

<sup>5</sup> ABl. L 122 vom 10.5.2019, S. 1.

### 3. ENTWURF EINER ENTSCHEIDUNG DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS

**mit den Bemerkungen, die fester Bestandteil des Beschlusses über die Entlastung für die Ausführung des Haushaltsplans der Agentur der Europäischen Union für Grundrechte für das Haushaltsjahr 2020 sind (2021/2145(DEC))**

*Das Europäische Parlament,*

- unter Hinweis auf seinen Beschluss über die Entlastung für die Ausführung des Haushaltsplans der Agentur der Europäischen Union für Grundrechte für das Haushaltsjahr 2020,
  - gestützt auf Artikel 100 und Anlage V seiner Geschäftsordnung,
  - unter Hinweis auf die Stellungnahme des Ausschusses für bürgerliche Freiheiten, Justiz und Inneres,
  - unter Hinweis auf den Bericht des Haushaltskontrollausschusses (A9-0111/2022),
- A. in der Erwägung, dass sich der endgültige Haushalt der Agentur der Europäischen Union für Grundrechte (im Folgenden „Agentur“) für das Haushaltsjahr 2020 ihrem Einnahmen- und Ausgabenplan<sup>1</sup> zufolge auf 24 167 314 EUR belief, was gegenüber 2019 einen Anstieg um 5,67 % bedeutet; in der Erwägung, dass der Haushalt der Agentur fast ausschließlich aus dem Unionshaushalt finanziert wird;
- B. in der Erwägung, dass der Rechnungshof in seinem Bericht über den Jahresabschluss der Agentur für das Haushaltsjahr 2020 (im Folgenden „Bericht des Rechnungshofs“) erklärt, er habe mit angemessener Sicherheit feststellen können, dass der Jahresabschluss der Agentur zuverlässig ist und die zugrunde liegenden Vorgänge rechtmäßig und ordnungsgemäß sind;

#### *Haushaltsführung und Finanzmanagement*

1. stellt mit Zufriedenheit fest, dass die Bemühungen um die Überwachung der Haushaltsmittel im Laufe des Haushaltsjahres 2020 zu einer Vollzugsquote von 100,00 % geführt haben, was der Quote des Jahres 2019 entspricht; stellt fest, dass die Ausführungsquote bei den Mitteln für Zahlungen bei 70,85 % lag und damit um 7,85 % gegenüber 2019 zurückging;
2. entnimmt dem Bericht des Rechnungshofs und der Antwort der Agentur im Rahmen der Folgemaßnahmen zum Entlastungsverfahren 2019, dass die Übertragungen von gebundenen Mitteln bei Titel III hoch waren, worin hauptsächlich die Art der Kerntätigkeiten der Agentur zum Ausdruck kommt, zu denen unter anderem die Finanzierung von Studien und weiterer Sensibilisierungstätigkeiten gehört, die sich über mehrere Monate und häufig über den Jahreswechsel hinaus erstrecken; weist darauf hin, dass bei den Übertragungen von gebundenen Mitteln bei Titel III ein Anstieg um 23 %

---

<sup>1</sup> ABl. C 114 vom 31.3.2021, S. 60.

gegenüber den entsprechenden Mitteln im Jahr 2019 zu verzeichnen ist; stellt fest, dass ein erheblicher Teil (25 %) der bei Titel III auf das Jahr 2021 übertragenen Mittel erst im Dezember 2020 gebunden wurde; stellt außerdem fest, dass die Mittel der Agentur für Titel III, die auf 2020 übertragen wurden, 28 % der übertragenen Mittel für Verpflichtungen aus dem Jahr 2019 entsprachen; stellt fest, dass diese Feststellung auf ein strukturelles Problem innerhalb der Agentur schließen lässt, und fordert die Agentur auf, das Problem zu lösen, indem sie ihre Haushaltsplanung und ihre Haushaltsvollzugszyklen verbessert;

### **Leistung**

3. betont, dass die Agentur einen wichtigen Beitrag zur Förderung und zum Schutz der Grundrechte der in der Union lebenden Menschen leistet; weist erneut darauf hin, dass die Agentur bei der Förderung von Überlegungen zu Sicherheit und Grundrechten eine wichtige Aufgabe wahrnimmt; hebt insbesondere den hohen Stellenwert der Studien und Stellungnahmen der Agentur für die Ausarbeitung und Umsetzung von Rechtsvorschriften der Union hervor; weist auf das Engagement der Agentur für den Schutz schutzbedürftiger Gruppen und gegen jegliche Form der Diskriminierung hin;
4. stellt mit Zufriedenheit fest, dass die Agentur auf die COVID-19-Pandemie reagiert hat, indem sie sechs Bulletins veröffentlicht hat, die einen aktuellen und umfassenden Überblick über die Auswirkungen der in der gesamten Union zum Schutz der Bürgerinnen und Bürger vor COVID-19 erlassenen nationalen Maßnahmen in Bezug auf die Grundrechte lieferten; weist jedoch darauf hin, dass der Agentur für die Zwecke dieser zusätzlichen Aufgabe keine zusätzlichen Mittel bereitgestellt wurden; begrüßt, dass die Agentur trotz der Herausforderungen, die sich aus der COVID-19-Pandemie ergaben, 163 079 Materialien und Instrumente im Zusammenhang mit Sensibilisierungsmaßnahmen erstellt hat, womit sie weit über dem für 2020 festgelegten Ziel liegt; begrüßt die gesteigerte Medienpräsenz der Agentur;
5. betont, dass die Agentur die zahlreichen Herausforderungen im Zusammenhang mit den Grundrechten, die sich aus der Erhebung, Speicherung und Verarbeitung von Daten in IT-Großsystemen und der Interoperabilität dieser Systeme ergeben, kontinuierlich überwacht; betont, dass die Agentur die potenziellen Risiken für die Grundrechte in Bezug auf den Schutz personenbezogener Daten, den Schutz vor Diskriminierung und das Recht auf einen wirksamen Rechtsbehelf sowie die Notwendigkeit betont, entsprechende Vorkehrungen ordnungsgemäß umzusetzen;
6. nimmt Kenntnis von der Komplexität der von der Agentur durchgeführten Studien zu den Rechtsvorschriften und Gepflogenheiten in allen Mitgliedstaaten sowie von der hohen Anzahl von Veröffentlichungen und Schulungen, die der Sicherstellung der Einhaltung der Grundrechte dienen sollen und die auch zur Arbeit der verschiedenen Einrichtungen und Agenturen der Union beitragen und in diese einfließen;
7. hebt das Engagement der Agentur für den Schutz gefährdeter Gruppen sowie im Hinblick auf den Schutz vor allen Arten von Diskriminierung in der Union hervor; begrüßt, dass in dem Vorschlag für eine Verordnung des Rates zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 168/2007<sup>2</sup> klargestellt wird, dass sich der Anwendungsbereich der

---

<sup>2</sup> COM(2020)0225.



Tätigkeiten der Agentur auf alle Zuständigkeiten der Union erstreckt.

8. stellt fest, dass die Agentur als Bestandteil ihres Rahmens für die Leistungsmessung 31 wesentliche Leistungsindikatoren zugrunde legt, um die Ergebnisse und Auswirkungen ihrer Tätigkeiten zu bewerten, und dass fünf zusätzliche wesentliche Leistungsindikatoren die Verbesserung der Haushaltsführung betreffen; stellt fest, dass im Jahr 2020 eine Reform des Rahmens für die Leistungsmessung eingeleitet wurde, um die Auswirkungen der Agentur sowohl auf strategischer als auch auf operativer Ebene zu bewerten;
9. begrüßt, dass die Agentur bei der Verwirklichung der gemeinsamen politischen Ziele mit anderen Agenturen zusammenarbeitet, und zwar insbesondere mit der Europäischen Agentur für die Grenz- und Küstenwache, der Europäischen Stiftung zur Verbesserung der Lebens- und Arbeitsbedingungen, dem Europäischen Institut für Gleichstellungsfragen, der Agentur der Europäischen Union für das Betriebsmanagement von IT-Großsystemen im Raum der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts, der Agentur der Europäischen Union für justizielle Zusammenarbeit in Strafsachen, der Agentur der Europäischen Union für die Aus- und Fortbildung auf dem Gebiet der Strafverfolgung, dem Europäischen Unterstützungsbüro für Asylfragen und der Europäischen Beobachtungsstelle für Drogen und Drogensucht; begrüßt, dass die Agentur außerdem regelmäßig andere Agenturen der Union dabei unterstützt, bei ihren Tätigkeiten ihre Verpflichtungen aus der Charta der Grundrechte der Europäischen Union einzuhalten; fordert die Agentur auf, weiter nach Möglichkeiten zu suchen, wie bei Aufgaben, die sich mit denen anderer Agenturen mit ähnlichem Tätigkeitsbereich überschneiden, Ressourcen und Personal gemeinsam genutzt werden können;
10. begrüßt die Ausweitung der Grundrechtsberatung der Agentur auf andere Agenturen, insbesondere bei der Unterstützung der Europäischen Agentur für die Grenz- und Küstenwache durch den Einsatz von 40 Grundrechtebeobachtern bei ihren Einsätzen;
11. begrüßt, dass die Agentur ihr Jahresarbeitsprogramm 2020 erfolgreich umgesetzt und alle Ziele erreicht hat; begrüßt die Intensivierung der Zusammenarbeit zwischen der Agentur und internationalen Organisationen wie dem Europarat und den Vereinten Nationen; bekräftigt seine Wertschätzung für die Einrichtung des Grundrechtsinformationssystems der Europäischen Union, das eine systematischere Nutzung von Bewertungen der internationalen Menschenrechtsverpflichtungen der EU und der Mitgliedstaaten ermöglicht;

### ***Personalpolitik***

12. stellt fest, dass der Stellenplan zum 31. Dezember 2020 zu 97,22 % umgesetzt war und von den 72 im Haushaltsplan der Union bewilligten Stellen für Bedienstete auf Zeit 70 besetzt waren (2019: 72 bewilligte Stellen); stellt fest, dass die Agentur 2020 außerdem 32 Vertragsbedienstete und neun abgeordnete nationale Sachverständige beschäftigte;
13. begrüßt das ausgewogene Geschlechterverhältnis in der höheren Leitungsebene der Agentur, wo drei von sechs Mitgliedern (50 %) demselben Geschlecht angehören, und unter dem gesamten Personal der Agentur, wo 53 von 102 Bediensteten (51,96 %) Frauen sind; nimmt das ausgewogene Geschlechterverhältnis im Verwaltungsrat der Agentur zur Kenntnis, in dem 30 der 50 Mitglieder (60 %) Frauen sind; fordert die

Kommission und die Mitgliedstaaten auf, bei der Benennung ihrer Mitglieder für den Verwaltungsrat der Agentur zu berücksichtigen, dass es wichtig ist, für ein ausgewogenes Geschlechterverhältnis zu sorgen;

14. nimmt den Bericht der Agentur zur Kenntnis, wonach die veränderten Arbeitsmethoden während der COVID-19-Pandemie dazu geführt haben, dass die Grenzen zwischen Arbeit und Freizeit für die Bediensteten verschwimmen; nimmt die Maßnahmen zur Kenntnis, die die Agentur ergriffen hat, um die Gesundheit, die Sicherheit und das Wohlbefinden ihrer Bediensteten zu fördern, indem sie angemessene IT-Unterstützung bereitstellt, den Zugang zu Informationen gewährleistet, die Kosten für die Büroausstattung zu Hause erstattet, flexible Arbeitsregelungen eingeführt hat, für die Aufrechterhaltung der Kommunikation zwischen den Bediensteten und den Referatsleitern sorgt und die Bediensteten um ein Feedback zu ihren wichtigsten Anliegen und zu den von ihnen gewünschten Innovationen ersucht; nimmt ferner die von der Agentur durchgeführten Umfragen zu den Erfahrungen der Bediensteten während des Lockdowns sowie die Ergebnisse der Umfrage vom Dezember 2020 zur Kenntnis, die gezeigt haben, dass 75 % des Personals mit den flexiblen Arbeitsregelungen zufrieden waren und 85 % sich angemessen über die Entwicklungen bei den Arbeitsregelungen informiert fühlten;

#### ***Auftragsvergabe***

15. begrüßt, dass die Bemerkung des Rechnungshofs zur elektronischen Ausschreibung und zur elektronischen Einreichung von Angeboten umgesetzt und abgeschlossen wurde; begrüßt, dass die Agentur im ersten Quartal 2020 ihre erste offene Ausschreibung mit elektronischer Einreichung durchgeführt hat;
16. stellt fest, dass die Agentur elf Vergabeverfahren eingeleitet hat, und zwar zwei offene und neun Verhandlungsverfahren; stellt fest, dass die Agentur 632 Verträge unterzeichnet hat; stellt fest, dass es sich bei drei dieser Vereinbarungen um Direktverträge im Gesamtwert von 3 362 306 EUR handelt, bei 529 um Einzelverträge oder Bestellscheinen für Rahmenverträge im Gesamtwert von 7 824 667 EUR und bei 100 um Verträge von geringem Wert in Höhe von 486 243 EUR;

#### ***Transparenz sowie Vermeidung und Bewältigung von Interessenkonflikten***

17. begrüßt die bestehenden Maßnahmen der Agentur und ihre laufenden Bemühungen um die Wahrung von Transparenz, die Vermeidung und Bewältigung von Interessenkonflikten und den Schutz von Hinweisgebern; stellt fest, dass 2020 einige potenzielle und vermeintliche Interessenkonflikte aufgetreten sind, die geprüft und entschärft wurden, und dass keine Fälle gemeldet wurden; stellt mit Zufriedenheit fest, dass die Lebensläufe und Interessenerklärungen von nahezu allen Mitgliedern des Verwaltungsrats und der oberen Führungsebene auf der Website der Agentur veröffentlicht wurden; fordert die Agentur auf, die verbleibenden Lebensläufe und Interessenerklärungen zu veröffentlichen, und begrüßt die bereits ergriffenen Maßnahmen zur Minderung der Risiken;

#### ***Interne Kontrolle***

18. stellt fest, dass der Interne Auditdienst der Kommission im Jahr 2019 eine Prüfung der

Konzeption und Durchführung von Forschungsprojekten, einschließlich der Auftragsvergabe, durchgeführt hat; stellt fest, dass der Agentur zufolge keine kritischen Risiken ermittelt wurden; stellt jedoch fest, dass infolge der Prüfung des Internen Auditdienstes vier als sehr wichtig eingestufte Empfehlungen abgegeben wurden; stellt fest, dass die Agentur diese Empfehlungen bis Ende 2021 umsetzen sollte;

19. stellt fest, dass die Agentur in Bezug auf die Folgemaßnahmen zu den Bemerkungen aus dem Entlastungsverfahren 2019 den Vorschlag eines gemeinsamen ethischen Rahmens für die Organe und Agenturen der Union begrüßt und bereit ist, zu den einschlägigen Netzwerken beizutragen;
20. stellt fest, dass die Agentur auf der Grundlage internationaler bewährter Verfahren einen Rahmen für die interne Kontrolle angenommen hat, um die Verwirklichung ihrer strategischen und verwaltungstechnischen Ziele sicherzustellen; stellt fest, dass die Agentur 2020 eine interne Bewertung des Stands der Umsetzung des neuen Rahmens für die interne Kontrolle durchgeführt hat und zu dem Schluss kam, dass alle Komponenten des Rahmens für die interne Kontrolle vorhanden sind und gemeinsam auf integrierte Weise ihre Funktion erfüllen; weist darauf hin, dass die Agentur Maßnahmen ergreifen sollte, um die regelmäßige Aktualisierung der Stellenbeschreibungen zu verbessern, dass sie sich um die rechtzeitige Umsetzung der Berichterstattung über die Laufbahnentwicklung bemühen sollte, dass sie die Möglichkeit der Auslagerung der Einrichtung einer integrierten Strategie für die interne Kommunikation prüfen sollte und dass sie die Haushaltsplanung und -überwachung auf Verwaltungsebene unter Verwendung spezieller Berichterstattungsinstrumente verstärken sollte;

### ***Reaktion auf COVID-19 und Fortführung der Geschäftstätigkeit***

21. stellt fest, dass die Ergebnisse der Agentur im Jahr 2020 trotz der Herausforderungen durch die COVID-19-Pandemie ihrem einheitlichen mehrjährigen Programmplanungsdokument und dessen Änderungen entsprachen, was darin bestand, ihren Notfallplan zu aktivieren und ihre Arbeit neu zu priorisieren;
22. erkennt die Herausforderungen an, die sich durch die COVID-19-Pandemie und die von den Mitgliedstaaten eingeleiteten Maßnahmen zur Eindämmung von COVID-19 ergeben haben, was sich nicht nur auf den Zeitpunkt der Veröffentlichung der Berichte der Agentur und die Bekanntgabe der Ergebnisse, sondern auch auf die Durchführung der Roma-Erhebung 2020 und anderer im Rahmen verschiedener Projekte geplanter Feldforschungsaktivitäten ausgewirkt hat; begrüßt jedoch die Sorgfalt, die die Agentur bei der Weiterverfolgung der Maßnahmen und der Suche nach Lösungen für die ordnungsgemäße Durchführung ihrer Projekte an den Tag gelegt hat;

### ***Sonstige Bemerkungen***

23. stellt fest, dass die Agentur ein von der Kommission bereitgestelltes gesichertes E-Mail-System (SECEM) nutzt, um vertrauliche Informationen gesichert zu übermitteln, die nicht als Verschlusssache eingestuft sind; stellt ferner fest, dass die Agentur allen Sicherheitsempfehlungen der Generaldirektion Informatik der Kommission und des IT-Notfallteams für die Organe, Einrichtungen und sonstigen Stellen der Union in Bezug auf die Nutzung des für die Website der Agentur verwendeten Systems für die

Verwaltung von Online-Inhalten „DRUPAL“ nachgekommen ist; betont, dass es wichtig ist, die internen Verfahren der Agentur zu digitalisieren; hebt hervor, dass die Umstellung der Agentur auf die Nutzung von Cloud-Diensten im Jahr 2020 mit internen Personalressourcen durchgeführt wurde, was zu Einsparungen in Höhe von 350 000 EUR führte;

24. begrüßt, dass die Agentur 163 079 Materialien und Instrumente im Zusammenhang mit Sensibilisierungsmaßnahmen erstellt hat, womit sie weit über dem für 2020 festgelegten Ziel von 2 150 liegt; stellt fest, dass die Agentur während der COVID-19-Pandemie den führenden Rang bei den gedruckten Veröffentlichungen über die Website des Amtes für Veröffentlichungen der Europäischen Union behalten hat; begrüßt, dass die Agentur in den letzten Jahren immer häufiger in den Medien erwähnt wurde, und zwar mit durchschnittlich 92 Erwähnungen pro Woche und 369 Erwähnungen pro Monat im Jahr 2020, womit sich die Zahl der Erwähnungen gegenüber den Vorjahren verdoppelt hat;
25. nimmt mit Zufriedenheit die Erfolge zur Kenntnis, die die Agentur in Bezug auf die Sicherstellung eines kosteneffizienten und umweltfreundlichen Arbeitsplatzes und ihre diesbezügliche Strategie erzielt hat, und legt der Agentur nahe, weiter bewährte Verfahren anzuwenden und sie weiter zu verbessern;

o

o o

26. verweist im Zusammenhang mit weiteren Bemerkungen horizontaler Art im Entlastungsbeschluss auf seine Entschließung vom [...] 2022<sup>3</sup> zur Leistung, Haushaltsführung und Kontrolle der Agenturen.

---

<sup>3</sup> Angenommene Texte, P9\_TA(2022)0000.

15.2.2022

## **STELLUNGNAHME DES AUSSCHUSSES FÜR BÜRGERLICHE FREIHEITEN, JUSTIZ UND INNERES**

für den Haushaltskontrollausschuss

zu der Entlastung für die Ausführung des Haushaltsplans der Agentur der Europäischen Union für Grundrechte für das Haushaltsjahr 2020 (2021/2145(DEC))

Verfasserin der Stellungnahme: Ramona Strugariu

### **VORSCHLÄGE**

Der Ausschuss für bürgerliche Freiheiten, Justiz und Inneres ersucht den federführenden Haushaltskontrollausschuss, folgende Vorschläge in seinen Entschließungsantrag zu übernehmen:

1. begrüßt, dass der Erklärung des Rechnungshofs zufolge die der Jahresrechnung der Agentur für Grundrechte (im Folgenden „Agentur“) für das Haushaltsjahr 2020 zugrunde liegenden Vorgänge in allen wesentlichen Belangen rechtmäßig und ordnungsgemäß sind und ihre Finanzlage zum 31. Dezember 2020 sachgerecht dargestellt ist; begrüßt, dass der Haushalt der Agentur von 29 Mio. EUR im Jahr 2019 auf 30 Mio. EUR im Jahr 2020 aufgestockt wurde, wobei dies lediglich eine Rückkehr zu dem Mittelvolumen von 2018 darstellt; nimmt den Personalabbau von 114 auf 105 Bedienstete (-7,9 %) im selben Zeitraum zur Kenntnis; betont, dass ein Mangel an angemessenen finanziellen und personellen Ressourcen die Qualität der von der Agentur geleisteten Arbeit und die Umsetzung des für die Agentur vorgeschlagenen neuen Mandats beeinträchtigen kann;
2. stellt fest, dass der Anteil der auf das Folgejahr übertragenen Mittelbindungen für operative Ausgaben nach wie vor hoch ist und sogar von 60 % im Jahr 2019 auf 83 % im Jahr 2020 gestiegen ist; stellt fest, dass diese Mittelübertragungen in erster Linie auf die Art der Kerntätigkeiten der Agentur zurückzuführen sind, zu denen die Finanzierung von Studien und anderen Tätigkeiten zählt, die sich über mehrere Monate und letztendlich über den Jahreswechsel hinaus erstrecken; begrüßt, dass die Agentur ein Überwachungsinstrument für geplante Übertragungen von einem Jahr auf das folgende eingerichtet hat;
3. betont, dass die Agentur einen wichtigen Beitrag zur Förderung und zum Schutz der Grundrechte der in der Union lebenden Menschen leistet; weist erneut darauf hin, dass

die Agentur bei der Förderung von Überlegungen zu Sicherheit und Grundrechten eine wichtige Aufgabe wahrnimmt; hebt insbesondere den hohen Stellenwert der Studien und Stellungnahmen der Agentur für die Ausarbeitung und Umsetzung der EU-Rechtsvorschriften hervor; weist auf das Engagement der Agentur für den Schutz schutzbedürftiger Gruppen und gegen jegliche Form der Diskriminierung hin;

4. stellt mit Zufriedenheit fest, dass die Agentur auf die COVID-19-Pandemie reagiert hat, indem sie sechs Bulletins veröffentlicht hat, die einen aktuellen und umfassenden Überblick über die Auswirkungen der in der gesamten Union zum Schutz der Bürgerinnen und Bürger vor COVID-19 erlassenen nationalen Maßnahmen in Bezug auf die Grundrechte lieferten; weist jedoch darauf hin, dass diese zusätzliche Aufgabe nicht mit zusätzlichen Ressourcen einherging; begrüßt, dass die Agentur trotz der Herausforderungen, die sich aus der COVID-19-Pandemie ergaben, 163 079 Materialien und Instrumente im Zusammenhang mit Sensibilisierungsmaßnahmen erstellt hat, womit sie weit über dem für 2020 festgelegten Ziel liegt; würdigt die gesteigerte Medienpräsenz der Agentur;
5. begrüßt die Ausweitung der Grundrechtsberatung der Agentur auf andere Agenturen der Union, insbesondere bei der Unterstützung der Europäischen Agentur für die Grenz- und Küstenwache („Frontex“) bei deren Einsätzen durch den Abschluss der Rekrutierung von 40 Grundrechtebeobachtern und bei der Ausarbeitung des rechtlichen und operativen Rahmens für den Einsatz dieser Personen vor Ort; ist der Ansicht, dass die Agentur andere Agenturen, deren Zuständigkeiten ausgeweitet werden, etwa Europol, nutzbringend unterstützen könnte;
6. betont, dass die Agentur die zahlreichen Herausforderungen im Zusammenhang mit den Grundrechten, die sich aus der Erhebung, Speicherung und Verarbeitung von Daten in IT-Großsystemen und deren Interoperabilität ergeben, kontinuierlich überwacht; betont, dass die Agentur die potenziellen Risiken für die Grundrechte in Bezug auf den Schutz personenbezogener Daten, den Schutz vor Diskriminierung und das Recht auf einen wirksamen Rechtsbehelf sowie die Notwendigkeit betont, entsprechende Vorkehrungen ordnungsgemäß umzusetzen;
7. begrüßt, dass die Agentur ihr Jahresarbeitsprogramm 2020 erfolgreich umgesetzt und alle Ziele erreicht hat; begrüßt die Intensivierung der Zusammenarbeit zwischen der Agentur und internationalen Organisationen wie dem Europarat und den Vereinten Nationen; würdigt, dass die Agentur andere Agenturen unterstützt, und begrüßt, dass die Agentur nach wie vor Wege der Zusammenarbeit mit Agenturen mit ähnlichen Interessenlagen erkundet; bekräftigt seine Wertschätzung für die Einrichtung des Grundrechtsinformationssystems der Europäischen Union (EFRIS), das eine systematischere Nutzung von Bewertungen der internationalen Menschenrechtsverpflichtungen der EU und der Mitgliedstaaten ermöglicht;
8. begrüßt, dass die Bemerkung des Rechnungshofs zur Einführung der elektronischen Ausschreibung und der elektronischen Einreichung von Angeboten aufgegriffen und abgeschlossen wurde;
9. stellt fest, dass sich die höhere Führungsebene 2020 aus drei Frauen (50 %) und drei Männern (50 %) zusammensetzte; stellt fest, dass im Verwaltungsrat 30 Frauen (60 %)

und 20 Männer (40 %) vertreten sind; stellt fest, dass das Personal insgesamt 53 Frauen (51,96 %) und 49 Männer (49,04 %) umfasst; erinnert die Mitgliedstaaten daran, bei der Ernennung von Mitgliedern für den Verwaltungsrat ein ausgewogenes Geschlechterverhältnis zu berücksichtigen;

10. nimmt die Komplexität der von der Agentur durchgeführten Studien zu den Rechtsvorschriften und Gepflogenheiten in allen Mitgliedstaaten sowie die hohe Anzahl von Veröffentlichungen und Schulungen zur Kenntnis, die der Sicherstellung der Einhaltung der Grundrechte dienen und auch zur Arbeit der verschiedenen Einrichtungen und Agenturen der Union beitragen und in diese einfließen;
11. hebt das Engagement der Agentur für den Schutz gefährdeter Gruppen sowie im Hinblick auf alle Arten von Diskriminierung in der Union hervor; begrüßt, dass in dem Vorschlag für eine Verordnung des Rates zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 168/2007 des Rates zur Errichtung einer Agentur der Europäischen Union für Grundrechte klargestellt wird, dass sich der Anwendungsbereich der Tätigkeiten der Agentur auf alle Zuständigkeiten der Union erstreckt.



## ANGABEN ZUR ANNAHME IM MITBERATENDEN AUSSCHUSS

|   |  |
|---|--|
| <b>Datum der Annahme</b>  | 15.2.2022  |
| <b>Ergebnis der Schlussabstimmung</b>                               | +:               52<br>-:               9<br>0:               6  |
| <b>Zum Zeitpunkt der Schlussabstimmung anwesende Mitglieder</b>     | Magdalena Adamowicz, Abir Al-Sahlani, Konstantinos Arvanitis, Malik Azmani, Katarina Barley, Pietro Bartolo, Nicolas Bay, Vladimír Bilčík, Vasile Blaga, Ioan-Rareş Bogdan, Patrick Breyer, Saskia Bricmont, Joachim Stanisław Brudziński, Jorge Buxadé Villalba, Damien Carême, Caterina Chinnici, Clare Daly, Marcel de Graaff, Anna Júlia Donáth, Lucia Ďuriš Nicholsonová, Cornelia Ernst, Laura Ferrara, Nicolaus Fest, Jean-Paul Garraud, Maria Grapini, Sylvie Guillaume, Andrzej Halicki, Evin Incir, Sophia in 't Veld, Patryk Jaki, Marina Kaljurand, Assita Kanko, Fabienne Keller, Peter Kofod, Łukasz Kohut, Moritz Körner, Alice Kuhnke, Jeroen Lenaers, Juan Fernando López Aguilar, Lukas Mandl, Nuno Melo, Nadine Morano, Javier Moreno Sánchez, Emil Radev, Paulo Rangel, Karlo Ressler, Diana Riba i Giner, Ralf Seekatz, Birgit Sippel, Sara Skyttedal, Vincenzo Sofo, Martin Sonneborn, Tineke Strik, Ramona Strugariu, Annalisa Tardino, Tomas Tobé, Yana Toom, Milan Uhrík, Tom Vandendriessche, Bettina Vollath, Elissavet Vozemberg-Vrionidi, Jadwiga Wiśniewska, Elena Yoncheva, Javier Zarzalejos |
| <b>Zum Zeitpunkt der Schlussabstimmung anwesende Stellvertreter</b> | Malin Björk, Tanja Fajon, Daniel Freund  |



## NAMENTLICHE SCHLUSSABSTIMMUNG IM MITBERATENDEN AUSSCHUSS

| 52        | +   |
|-----------|---|
| NI        | Laura Ferrara   |
| PPE       | Magdalena Adamowicz, Vladimír Bilčík, Vasile Blaga, Ioan-Rareș Bogdan, Andrzej Halicki, Jeroen Lenaers, Lukas Mandl, Nuno Melo, Nadine Morano, Emil Radev, Paulo Rangel, Karlo Ressler, Ralf Seekatz, Sara Skyttedal, Tomas Tobé, Elissavet Vozemberg-Vrionidi, Javier Zarzalejos |
| Renew     | Abir Al-Sahlani, Malik Azmani, Anna Júlia Donáth, Lucia Ďuriš Nicholsonová, Sophia in 't Veld, Fabienne Keller, Moritz Körner, Ramona Strugariu, Yana Toom  |
| S&D       | Katarina Barley, Pietro Bartolo, Caterina Chinnici, Tanja Fajon, Maria Grapini, Sylvie Guillaume, Evin Incir, Marina Kaljurand, Łukasz Kohut, Juan Fernando López Aguilar, Javier Moreno Sánchez, Birgit Sippel, Bettina Vollath, Elena Yoncheva                                  |
| The Left  | Konstantinos Arvanitis, Malin Björk, Clare Daly, Cornelia Ernst   |
| Verts/ALE | Patrick Breyer, Saskia Bricmont, Damien Carême, Daniel Freund, Alice Kuhnke, Diana Riba i Giner, Tineke Strik   |

| 9   | -   |
|-----|---|
| ECR | Jorge Buxadé Villalba   |
| ID  | Nicolas Bay, Nicolaus Fest, Jean-Paul Garraud, Marcel de Graaff, Peter Kofod, Annalisa Tardino, Tom Vandendriessche |
| NI  | Milan Uhrík   |

| 6   | 0  |
|-----|--|
| ECR | Joachim Stanisław Brudziński, Patryk Jaki, Assita Kanko, Vincenzo Sofo, Jadwiga Wiśniewska |
| NI  | Martin Sonneborn   |

Erklärung der benutzten Zeichen:

+ : dafür

- : dagegen

0 : Enthaltung

## ANGABEN ZUR ANNAHME IM FEDERFÜHRENDEN AUSSCHUSS

|   |  |
|---|--|
| <b>Datum der Annahme</b>  | 31.3.2022  |
| <b>Ergebnis der Schlussabstimmung</b>                               | + :            23<br>- :            3<br>0 :            4  |
| <b>Zum Zeitpunkt der Schlussabstimmung anwesende Mitglieder</b>     | Matteo Adinolfi, Gilles Boyer, Olivier Chastel, Caterina Chinnici, Lefteris Christoforou, Corina Crețu, Ryszard Czarnecki, José Manuel Fernandes, Raffaele Fitto, Luke Ming Flanagan, Isabel García Muñoz, Monika Hohlmeier, Jean-François Jalkh, Pierre Karleskind, Mislav Kolakušić, Joachim Kuhs, Ryszard Antoni Legutko, Claudiu Manda, Alin Mituța, Jan Olbrycht, Younous Omarjee, Markus Pieper, Michèle Rivasi, Petri Sarvamaa, Angelika Winzig, Lara Wolters, Tomáš Zdechovský |
| <b>Zum Zeitpunkt der Schlussabstimmung anwesende Stellvertreter</b> | Bas Eickhout, Tsvetelina Penkova, Viola Von Cramon-Taubadel  |

## NAMENTLICHE SCHLUSSABSTIMMUNG IM FEDERFÜHRENDEN AUSSCHUSS

| 23        | +  |
|-----------|--|
| PPE       | Lefteris Christoforou, José Manuel Fernandes, Monika Hohlmeier, Jan Olbrycht, Markus Pieper, Petri Sarvamaa, Angelika Winzig, Tomáš Zdechovský |
| Renew     | Gilles Boyer, Olivier Chastel, Pierre Karleskind, Alin Mituța  |
| S&D       | Caterina Chinnici, Corina Crețu, Isabel García Muñoz, Claudiu Manda, Tsvetelina Penkova, Lara Wolters  |
| The Left  | Luke Ming Flanagan, Younous Omarjee  |
| Verts/ALE | Bas Eickhout, Michèle Rivasi, Viola Von Cramon-Taubadel  |

| 3  | -  |
|----|--|
| ID | Matteo Adinolfi, Jean-François Jalkh, Joachim Kuhs |

| 4   | 0   |
|-----|---|
| ECR | Ryszard Czarnecki, Raffaele Fitto, Ryszard Antoni Legutko |
| NI  | Mislav Kolakušić  |

Erklärung der benutzten Zeichen:

+ : dafür

- : dagegen

0 : Enthaltung